

# Barnimer Mieterverein e.V.

## BEITRAGSORDNUNG

### Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 73,- EURO im Jahr, einschließlich Rechtsschutzversicherung des Deutschen Mieterbundes.

Der Beitrag ist bis zum 1. Januar des betreffenden Jahres zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto des Barnimer Mietervereins

IBAN: DE 15 17052000 3500144216

wobei unbedingt die Mitgliedsnummer und das Beitragsjahr anzugeben sind, oder durch Bankeinzug.

### Aufnahmebeitrag

Der erste Mitgliedsbeitrag ist in Höhe von 6,10 EURO je Monat für die Zeit bis zum Ende des laufenden Jahres zu entrichten, zuzüglich des Jahresbeitrages des Folgejahres. Bei einem Beitritt im Januar oder im Februar wird der Jahresbeitrag in Höhe von 73,- EURO fällig, zuzüglich des Jahresbeitrages des Folgejahres. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung innerhalb einer Woche nach dem Beitritt einschl. der Aufnahmegebühr s.u.

### Beitrag für Sozialhilfeempfänger u.ä.

Auf Antrag kann der Vorstand für Sozialhilfeempfänger und für Mitglieder mit entsprechend niedrigem Einkommen (bei Vorlage des Einkommensnachweises) den ermäßigten Jahresbeitrag in Höhe von 53,- EURO festsetzen.

Auf Antrag kann der Vorstand einer Stundung des Beitrages zustimmen.

### Übernahme aus einem anderen Verein des DMB

Die Beitragszahlung und die Mitgliedschaft im BMV beginnen mit dem Ende der Beitragszahlung bei dem anderen Verein. Die Aufnahmegebühr entfällt.

### Kurzmitgliedschaft

Die Kurzmitgliedschaft umfasst einen Zeitraum von drei Monaten. Der Beitrag hat eine Höhe von 35,00 € zuzüglich des Aufnahmebeitrages. Die Kurzmitgliedschaft umfasst nicht die Rechtsschutzversicherung.

-----

## GEBÜHRENORDNUNG

- Aufnahmegebühr: 5,- EURO
  - Für den vorprozessualen Schriftverkehr: 30,- EURO je Schriftstück.
  - Mahngebühr bei versäumter Beitragszahlung: 5,- EURO je Mahnung
  - Für eine Anfrage im Einwohnermeldeamt: 6,-EURO
  - Vereinbarten Beratungstermin nicht eingehalten: 30,- EURO  
(Ausnahme: Absage bis zum Vortage)
  - Für Tätigkeiten der Rechtsberater außerhalb des Beratungsraums auf Wunsch des Mitglieds, z.B. Einsichtnahme von Betriebskostenabrechnungen, Wohnungsübergaben, Mängelbesichtigungen: 35,- EURO je angefangene Stunde (mind. 15 Minuten)
- .....

Diese Ordnungen wurden am 28.05.2014 beschlossen und treten ab 01.01.2015 in Kraft.